



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 253/20 Datum: 03.09.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 200570 Neubau Carportanbau Gemarkung Tramm, Flur 1, Flst. 367 (Hauptstr. 13, Tramm)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau/Verkehr, Ordnung/Sicherheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm (Vorberatung)	24.09.2020
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	29.10.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o.g. Flurstück ist der Neubau eines Carportanbaus geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 1. Änderung der Abrundungssatzung Tramm und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die durch das Vorhaben überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist bis zum 10.10.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200570 für den Neubau eines Carportanbaus auf dem Flst. 367 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.